

01.03.2015 Chirurgen

Schwangere Ärztinnen dürfen operieren

M. Niethard



Chirurginnen treiben zeitgemäße Auslegung des Mutterschutzgesetzes voran

„Wir waren schwanger und wollten operieren“, sagen Dr. Maya Niethard und Dr. Stefanie Donner. Die beiden Chirurginnen haben das Projekt „Operieren in der Schwangerschaft“ (www.OPidS.de) ins Leben gerufen. Das Projekt zeigt auf, unter welchen Bedingungen schwangere Chirurginnen das Skalpell in der Hand behalten dürfen. Es bietet Schwangeren, ihren Vorgesetzten und Akteuren des Gesundheitswesens alle notwendigen Informationen, auf deren Grundlage jede Klinik in Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde für eine schwangere Chirurgin die Fortführung der operativen Tätigkeit ermöglichen kann.

Ärztinnen in der Schwangerschaft dürfen unter individuell abgesicherten Bedingungen operieren. Bisher endete der Einsatz von jungen Chirurginnen im Operationsaal nach Bekanntgabe der Schwangerschaft und bremste sie aufgrund der heute unzeitgemäßen Auslegung des Mutterschutzgesetzes von 1952 in ihrer beruflichen Entwicklung aus.

Die Bedingungen im OP haben sich insbesondere für Schwangere durch die enormen Fortschritte in der Medizin stark geändert. Durch eine individuelle Gefährdungsbeurteilung kann das Risiko für zahlreiche Gefahrenquellen im OP heute weitestgehend minimiert werden – intravenöse und regionale Anästhesieverfahren stellen eine gute

Alternative zu Narkosegasen dar, beim Röntgen könne
heutzutage bezüglich der Infektionskrankheiten Hepa
sowie stichsichere Instrumente. Die Angleichung der A
bisher jedoch aus.

„Chirurgischer Mut war gefragt. Wir hatten keine Zeit,
zu warten. Mit unserer Erfahrung wollen wir anderen S
erklären die Initiatorinnen.

Niethard war 2013 und Donner 2014 schwanger und b
Für diese Möglichkeit haben die jungen Fachärztinnen
Hauptansatz: Weder das Mutterschutzgesetz noch die
den Umgang mit schneidenden und stechenden Instru
Problematisch ist die jeweils eigenständige Auslegung
Regelung fehlt.

Eine im neunten Monat schwangere



Tätigkeit als Oberärztinnen verzichten. Das ist heute a
Chirurginnen möglich ist und was nicht, kann jedes Kr
Gefährdungsbeurteilung analysieren.

Um das Wissen strukturiert nutzbar zu machen, trug die Zusammenarbeit mit der DGOU entstand das Positionspapier "Operieren in der Schwangerschaft", in dem Informationen und Handlungsempfehlungen zu den Anästhesie- und Narkoseverfahren für Schwangere dargestellt werden. Zudem werden alle Texte und Informationen in Form von Checklisten und Entscheidungshilfen dargestellt, die eine individuelle Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung stellen.

OPiDS. Schwangere Ärztinnen dürfen operieren. Passio

Autor des Artikels



Dr. med. Maya Niethard

Leiterin der Initiative Operieren in der Schwangerschaft (OPiDS);
Mitglied im Expert:innenausschuss für Mutterschutz
Klinik für Tumororthopädie
Helios Klinikum Berlin-Buch